



ALLGEMEINE MIETBEDINGUNGEN FÜR PARZELLEN IM CAMPINGRESORT ADRIA

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: **AGB**) sind Bestandteil des abgeschlossenen Mietvertrags für eine Parzelle im Campingresort Adria (nachfolgend: **Vertrag**). Die Firma Adria d.o.o. behält sich das Recht vor, die AGB zu ändern, wobei die Änderungen ab dem Tag der Veröffentlichung auf der Website www.adria-ankaran.si in Kraft treten.
2. Mit Abschluss des Vertrags bestätigt der Mieter bzw. Nutzer des Platzes, auf dem ein Wohnwagen aufgestellt wird, dass er mit diesen AGB vertraut ist, sie vollständig versteht und vollständig akzeptiert.
3. Begriffe, die im Vertrag definiert sind, haben dieselbe Bedeutung wie in diesen AGB.
4. Die Adresse und Kontaktdaten des Campingplatzes lauten:
Camping ADRIA, Jadranska cesta 25, 6280 Ankaran, Telefon: +386 5 66 37 350,
E-Mail: pavsalisti@adria-ankaran.si, Website: <http://www.adria-ankaran.si/si/kamp>
5. Mit Abschluss des Vertrags und Bezahlung der im Vertrag festgelegten Kautions sowie der Miete bzw. Nutzungsgebühr für die Parzelle, erhält der Mieter für den vereinbarten Zeitraum das Recht, die Parzelle zu nutzen, darauf einen Wohnwagen/Wohnmobil sowie die im Vertrag ausdrücklich genannten beweglichen Gegenstände aufzustellen.
6. Die Mietzahlung bzw. Nutzungsgebühr muss auf das Geschäftskonto der Firma ADRIA, Turistično podjetje d.o.o., Jadranska cesta 25, Ankaran, spätestens bis zur Aufstellung des Wohnwagens/Wohnmobils auf der gemieteten Parzelle bzw. bis zum im Vertrag angegebenen Datum erfolgen. Bei Zahlungsverzug des Mieters kann ADRIA, Turistično podjetje d.o.o., einseitig vom Vertrag zurücktreten, entsprechend den Bestimmungen des Vertrags. Der Vermieter stellt eine Vorschussrechnung für die Miete aus. Die Endrechnung für die Saisonmiete der Parzelle und zusätzliche Leistungen wird dem Mieter spätestens am letzten Gültigkeitstag des Vertrags ausgestellt.

7. Der Vertragsgegenstand gilt als erfüllt, wenn auf der Parzelle ein Wohnwagen oder Wohnmobil aufgestellt ist oder die Parzelle dem Mieter zur Aufstellung zur Verfügung steht.
8. Wenn der Mieter den Wohnwagen/Wohnmobil vor Beginn oder nach Ende der Vertragslaufzeit (laut Artikel 2 des Vertrags) in den/dem Campingplatz bringt oder entfernt, wird die zusätzliche Nutzung der Parzelle für jeden angefangenen zusätzlichen Tag gemäß der aktuell gültigen Preisliste für individuelles Camping, die an der Rezeption einsehbar ist, in Rechnung gestellt.
9. Jede Parzelle ist mit Grenzmarkierungen gekennzeichnet. Das Überqueren anderer Parzellen oder deren Grenzen ist verboten. Alle Gebäude und sanitären Einrichtungen sind über Straßen erreichbar. Die Vertragsparteien sind sich einig, dass das Verschieben von Grenzmarkierungen ohne ausdrückliche Zustimmung des Vermieters untersagt ist. Im Falle einer unbefugten Verschiebung ist der Mieter verpflichtet, eine Vertragsstrafe in Höhe von **50,00 EUR pro festgestelltem Vorfall** zu zahlen.
10. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter vor der Aufstellung des Wohnwagens auf der zugewiesenen bzw. gemieteten Parzelle eine Namensliste von **maximal zehn (10)** Personen zu übermitteln, die sich im Wohnwagen/Wohnmobil aufhalten dürfen. Es dürfen sich **nicht mehr als sechs (6)** Personen gleichzeitig darin aufhalten. Die Liste kann persönlich an der Rezeption, per E-Mail oder per Einschreiben übermittelt werden. Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr zählen nicht zu den sechs (6) Personen. Wird der Wohnwagen von mehr als sechs (6) Personen gleichzeitig genutzt, muss **jede zusätzliche Person** für jeden Nutzungstag bzw. jede Übernachtung gemäß der gültigen Preisliste für individuelles Camping, die an der Rezeption verfügbar ist, bezahlen.

Falls sich Personen im Wohnwagen/Wohnmobil aufhalten, die nicht auf der Liste der 10 genannten Personen stehen, zahlen sie Unterkunft und weitere Leistungen gemäß der geltenden Preisliste für individuelles Camping. Der Mieter kann zusätzlich ein **Saisonpaket für bis zu 4 weitere Personen** erwerben, wie im Vertrag und gemäß der gültigen Preisliste für Saisonmieten festgelegt.

Datenschutz:

Die Firma ADRIA, Turistično podjetje d.o.o., verpflichtet sich, die so erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die gesetzlich bestimmten Zwecke zu verwenden und diese **nicht an Dritte weiterzugeben**, es sei denn, eine Weitergabe ist gesetzlich vorgeschrieben oder erfolgt mit schriftlicher Zustimmung der betroffenen Personen.

11. Aufgrund der gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung des Vermieters bzw. Anbieters, hinsichtlich der Führung eines Registers der Personen, die sich auf dem Gelände aufhalten, ist der Mieter bzw. Nutzer des Platzes zusammen mit der Vorlage der Liste der berechtigten Personen verpflichtet, dem Vermieter bzw. Anbieter

gültige Ausweisdokumente (d. h. einen gültigen Personalausweis oder Reisepass) jeder einzelnen berechtigten Person vorzulegen, die im Laufe des Jahres für die Meldung im Campingplatz verwendet wird.

Die Vertragsparteien stellen fest, dass die Bereitstellung und Verarbeitung der erforderlichen personenbezogenen Daten für den Abschluss des Mietvertrags unerlässlich sind.

Die Vertragsparteien sind ferner einverstanden, dass der Vermieter personenbezogene Daten des Mieters und der in der Liste der 10 Personen genannten Personen verarbeiten darf, basierend auf dem Vertrag, nämlich Identifikationsdaten, Daten über bewegliche Gegenstände, Daten über Umfang, Inhalt und Dauer des Mietrechts, Daten über die Miete sowie andere Daten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Durchführung des Mietvertrags bzw. persönliche Einwilligungen des Mieters und der in der Liste der 10 Personen genannten Personen, wie etwa Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Mieters.

Der Mieter ist darüber informiert, dass personenbezogene Daten neben den angestellten Mitarbeitern des Vermieters auch von vertraglich Beauftragten und Nutzern mit ausdrücklicher gesetzlicher Ermächtigung verarbeitet werden dürfen.

Die Dauer der Speicherung der Daten, die auf Grundlage des Vertrags verarbeitet werden, richtet sich nach den gesetzlichen Verpflichtungen zur Leistungserbringung.

Die Rechte aus dem Bereich der personenbezogenen Daten, die gemäß dem Vertrag verarbeitet werden, sind in der Datenschutzrichtlinie für Nutzer von Campingdienstleistungen festgelegt, mit der sich der Mieter vertraut machen muss.

Die Firma ADRIA, Turistično podjetje d.o.o., verpflichtet sich, die so erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die gesetzlich vorgesehenen Zwecke zu verwenden und sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung der betroffenen Personen nicht an Dritte weiterzugeben, außer wenn eine Weitergabe aufgrund geltenden Rechts vorgeschrieben ist.

12. Der Mieter bzw. Nutzer des Platzes darf den Wohnwagen / das Wohnmobil auf dem im Mietvertrag festgelegten Platz einschließlich aller zugehörigen Gegenstände zu Mietbeginn, also am ersten Tag des vereinbarten Zeitraums, aufstellen.

Der Mieter bzw. Nutzer des Platzes ist verpflichtet, spätestens am letzten Tag des im Vertrag vereinbarten Zeitraums den Platz aufzuräumen, in demselben Zustand zu hinterlassen, in dem er ihn übernommen hat, den Wohnwagen und alle installierten zugehörigen Ausstattungsgegenstände zu entfernen. Der Abtransport gilt nicht, wenn zwischen den Vertragsparteien eine Vereinbarung über Winterlagerung auf der Parzelle besteht. In diesem Fall darf auf der Parzelle nur der eingeräumte (aufgeräumte) Wohnwagen bzw. das Wohnmobil verbleiben und – sofern genehmigt

– aufgeräumte Podeste; alles Weitere (z. B. Schaukel, Stühle, Schränke, diverse Pakete ...) ist auf Kosten des Mieters zu entfernen.

Aufgrund der Notwendigkeit von Renovierungsarbeiten oder größeren Schädlingsbekämpfungs- und Desinfektionsmaßnahmen kann der Vermieter entscheiden, dass die Winterlagerung nur an den dafür vorgesehenen Plätzen im Camping stattfindet und nicht auf den Parzellen. Der Mieter wird rechtzeitig darüber informiert.

In diesem Fall verpflichtet sich der Mieter, den Wohnwagen am letzten Tag seines Aufenthalts im Camping eigenständig für den Abtransport zum Winterlagerplatz vorzubereiten. Bei der Vorbereitung sind insbesondere folgende Punkte zu beachten: Fahrwerk des Wohnwagens für sicheren Abtransport vorbereiten, Reifen aufpumpen, Wohnwagen mit Stützen anheben, das Gewicht des Wohnwagens beachten; den Wohnwagen soweit entleeren, dass ein problemloser Abtransport möglich ist; sicherstellen, dass die Deichsel für den Abtransport nutzbar und montiert ist. Falls diese Anforderungen nicht erfüllt sind, übernimmt der Vermieter keine Haftung für Transportschäden bzw. darf den Transport zum Winterlagerplatz verweigern. In diesem Fall muss der Mieter innerhalb von 7 Tagen nach Schließung des Campingplatzes den Transport des Wohnwagens zum Winterlager organisieren.

Falls der Mieter den Wohnwagen während der Winterlagerzeit nicht vorbereitet oder nicht von der Parzelle abtransportiert, darf der Vermieter den Wohnwagen und andere bewegliche Gegenstände des Mieters entfernen und in einem Lagerhaus seiner Wahl deponieren. Alle dadurch entstehenden Kosten werden dem Mieter in Rechnung gestellt. Für die Zeit der Parzellenbelegung wird dem Mieter zudem ein täglicher Mietpreis gemäß der gültigen Preisliste für individuelles Camping berechnet. Der Mieter stimmt dem ausdrücklich zu und verzichtet im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Rahmen auf das Recht zur Anfechtung.

Podeste, Müll und verschiedene Abfallgegenstände sind vom Mieter selbst mitzuführen; der Vermieter stellt lediglich einen Lagerplatz für Podeste zur Verfügung, die bis spätestens 10 Kalendertage nach Beginn der nächsten Saison im Camping verbleiben dürfen; danach werden die Podeste als Abfall entsorgt und entsprechend der gültigen Parzellenmietpreisliste berechnet. Der Standort zur Lagerung der Podeste wird am Ende der Saison an der Rezeption bekannt gegeben. Für Podeste übernimmt der Vermieter keine Verantwortung.

Werden Podeste nicht gekennzeichnet, werden sie 10 Tage nach Saisonbeginn des folgenden Jahres entsorgt. Werden sie auf falschen Parzellen aufgestellt, wird die Versetzung gemäß der gültigen Parzellenmietpreisliste berechnet. Falls der Mieter die Podeste nicht abtransportieren kann, wird der Abtransport laut der gültigen jährlichen Abtransportpreisliste berechnet und an der Rezeption bezahlt – dies gilt sowohl für Podeste als auch für Abfallgegenstände, die auf der Parzelle verbleiben.

13. Dem Mieter bzw. Nutzer des Platzes ist es während der Mietdauer erlaubt, ausschließlich bewegliche Ausstattungsgegenstände auf der gemieteten Fläche aufzustellen, die montiert und demontiert werden können; hierzu zählen insbesondere Vorzelte, Markisen, Campingzubehör, Ausstattung für Wohnwagen usw.
14. Ohne die Zustimmung von ADRIA, Turistično podjetje d.o.o. als Vermieter darf der Mieter bzw. Nutzer des Platzes keine Geräte installieren, die nicht zur Camping-Ausrüstung gehören (z. B. zusätzliche Beleuchtung), ebenso ist dem Mieter untersagt, Bodenveränderungen vorzunehmen, Pflanzen anzupflanzen, Betonplatten zu verlegen, Geräte oder Befestigungen an Bäumen anzubringen, Bäume zu beschneiden oder zu beschädigen, den Zugang zu anderen Parzellen oder Zufahrtswegen einzuschränken. Dasselbe gilt für jeglichen anderen Teil des Geländes im Camping. Die Missachtung dieses Artikels stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar und kann zur Vertragsauflösung führen.
15. Bei der Ankunft auf dem Campingplatz, d. h. am Tag, an dem der Wohnwagen / das Wohnmobil angeliefert und auf der gemieteten Parzelle aufgestellt wird, erhält der Mieter eine Registrierungsnummer, die er bei der Abreise aus dem Campingplatz, d. h. am Tag der Abfahrt des Wohnwagens, an der Rezeption zurückzugeben hat. Diese Nummer ist vom Mieter an gut sichtbarer Stelle am Wohnwagen anzubringen, sodass sie von außen sichtbar ist. Wird die Nummer nicht spätestens am letzten Tag der Vertragsdauer zurückgegeben, gilt sie als verloren. Für den Verlust der Registrierungsnummer wird dem Mieter eine Gebühr laut gültiger Preisliste der Saisonparzellenverpachtung in Rechnung gestellt.

Bei der Ankunft im Camping erhält der Mieter gegen Bezahlung ein Armband-Set (maximal bis zu 6 Armbänder) zur Nutzung der Duschen und Sanitäreinrichtungen, was der Mieter durch seine Unterschrift bei Übernahme an der Rezeption bestätigt. Beim Erhalt des Armband-Sets zahlt der Mieter eine Kautions von 10 EUR pro Armband. Der Mieter ist verpflichtet, die Armbänder am Saisonende zurückzugeben. Bei Verlust, Diebstahl, Zerstörung oder Nicht-Rückgabe eines Armbands am Ende der Mietdauer hat der Vermieter das Recht, den einbehaltenen Kautionsbetrag in Höhe von 10 EUR pro nicht zurückgegebenem Armband zu behalten.

16. ADRIA, Turistično podjetje d.o.o. führt eine Anwesenheitsliste der Personen, die in einem jeweiligen Wohnwagen wohnen. Alle Personen, die im Campingplatz wohnen, sind verpflichtet, sich bei Anreise anzumelden und bei Abreise an der Rezeption abzumelden. Die Einträge im Rezeptionsprogramm bilden die Grundlage zur Berechnung der Kurtaxe. Die Kurtaxe für den laufenden Monat muss spätestens am ersten Tag des Folgemonats bezahlt werden, auch wenn der Gast weiterhin im Camping verbleibt.

Im Falle einer Nichtzahlung trägt der Mieter bzw. Nutzer des Platzes die betreffenden Kosten direkt und übernimmt jegliche Strafen, die von zuständigen Institutionen wegen Nichtdurchführung der Gästeanmeldung ausgesprochen werden könnten.

17. Der Mieter bzw. Nutzer des Platzes verpflichtet sich, den Mitarbeitern der Firma ADRIA, Turistično podjetje d.o.o. Zugang zum gemieteten Gelände zu ermöglichen, um die in den Aufzeichnungen gemeldete und die tatsächliche Anwesenheit von Personen / Tieren oder Fahrzeugen auf dem betreffenden Platz zu überprüfen und monatlich den Stromzähler abzulesen. Im Falle einer Differenz zwischen der Registrierung gemäß Rezeption und dem tatsächlichen Zustand zum Zeitpunkt der Kontrolle durch ADRIA darf die Firma der Vertragspartei schriftlich kündigen und/oder für die nicht gemeldete Nutzung das Doppelte der entsprechenden Leistung gemäß gültiger Preisliste berechnen, einschließlich aller Kosten, die aus der festgestellten Verletzung resultieren. ADRIA behält sich das Recht vor, den gemieteten Platz zur Kontrolle der Übereinstimmung von Meldungen und Zählerstand zu betreten, wobei sie die Würde und Privatheit der anwesenden Personen respektiert.

Der Mieter muss sich bei Ankunft im Camping an der Rezeption anmelden. Die erste Anmeldung in der Saison muss der Mieter und jeder seiner Gäste (der Liste der 10 Personen) aus Gründen der Legitimierung persönlich an der Rezeption vornehmen. Weitere Anmeldungen können elektronisch an pavsalisti@adria-ankaran.si erfolgen, müssen jedoch spätestens um 12:00 Uhr am Anreisetag erfolgen – andernfalls gilt die elektronische Anmeldung als nicht erfolgt und der Mieter bzw. seine Gäste müssen zur Rezeption kommen, um sich anzumelden.

Die elektronische Gästeanmeldung muss Parzellennummer, Identifikationsdaten aller Personen, die im Camping übernachten werden, An- und Abreisedatum sowie das Kraftfahrzeugkennzeichen enthalten, sofern es von dem des Hauptfahrzeugs abweicht.

Der Mieter und seine Gäste sind verpflichtet, sich bei Abreise an der Rezeption abzumelden. Ausnahmsweise kann die Abmeldung elektronisch erfolgen für Gäste, die aufgrund einer Behinderung keine Kurtaxe zahlen müssen, und für Kinder unter 7 Jahren, die ebenfalls von der Kurtaxe befreit sind. Bei Beendigungen des Aufenthalts sind der Mieter und seine Gäste verpflichtet, die Kurtaxe und zusätzliche Leistungen zu zahlen, die nicht im Mietpreis enthalten sind. Die Höhe der Kurtaxe richtet sich nach der geltenden Verordnung der Gemeinde Ankaran. Wenn ein Gast sich bei Abreise nicht abmeldet, muss er die Kurtaxe für alle Tage bis zur tatsächlichen Abmeldung zahlen, unabhängig davon, ob er den Campingplatz gemietet hat oder nicht. Um Wartezeiten und Gedränge zu vermeiden, steht in der Hochsaison zwischen 20:00 und 21:30 Uhr an der Rezeption ein abendliches Abmeldefenster für Saisonparzellenmieter zur Verfügung.

Der Mieter darf das Mietobjekt und die darauf installierten eigenen beweglichen Gegenstände nicht weitervermieten oder bewerben. Falls der Mieter eine juristische Person ist, kann er bewegliche Gegenstände (Wohnwagen, Wohnmobil) an eigene Mitarbeiter vermieten, wenn diese bei der Rezeption des Vermieters einen Voucher/Firmenweisung des Mieters vorzeigen.

18. Der Mieter darf im Resortbereich Adria ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Firma Adria weder Waren noch Dienstleistungen anbieten, bewerben oder verkaufen. Bei Verstoß handelt es sich um eine schwerwiegende Vertragsverletzung, die zur sofortigen Kündigung führen kann.
19. Der Mieter darf im Camping kostenlos nur ein Fahrzeug haben, und zwar auf der Parzelle. Wenn aufgrund der Größe der Parzelle nach Einschätzung des Vermieters kein Platz für das Fahrzeug vorhanden ist, weist der Vermieter ihm einen Parkplatz zu. Ist die Parzelle groß genug für ein Fahrzeug, aber durch zusätzliche Campingausrüstung belegt, ist der Parkplatz für 1 Fahrzeug gemäß der Saisonparzellenpreisliste kostenpflichtig. Jedes Fahrzeug muss mit einer Registrierung im Parküberwachungssystem des Vermieters versehen sein. Der Mieter regelt dies zu Beginn der Saison bzw. bei Anmeldung an der Rezeption.
20. Bei Anreise des Wohnwagens / Wohnmobils auf die gemietete Parzelle legt ADRIA für den Mieter den Anschlussplatz fest und führt den Anschluss an das Stromnetz durch. Im Mietpreis der Parzelle sind **bis zu 100 kWh Stromverbrauch pro Monat** enthalten; der Verbrauch wird über einen Zähler gemessen, der jedem Stromanschluss zugeordnet und mit der Parzellennummer verknüpft ist. Der Zählerstand (unter Angabe von Parzellennummer, Schaltkasten- und Steckdosenkennung, z. B. P72 O23 V5) wird am ersten Nutzungstag protokolliert und am letztem Tag jeder Monats abgelesen. Stromverbrauch, der 100 kWh pro Monat übersteigt, wird dem Mieter gesondert in Rechnung gestellt, zum tatsächlichen Strompreis, den Adria d.o.o. zahlt, zuzüglich Netzentgelte, Steuern und sonstiger Kosten. Nicht ausgeschöpfter Verbrauch unter 100 kWh wird nicht in den nächsten Monat übertragen. Die Rechnung für überschüssigen Verbrauch ist innerhalb von 15 Tagen nach Rechnungsstellung zu begleichen.

Bei zwei unbezahlten Stromrechnungen hat der Vermieter das Recht, den Stromanschluss der Parzelle abzuschalten und den Mieter aufzufordern, die offenen Rechnungen innerhalb von 15 Tagen zu begleichen. Werden auch dann die Offenstände nicht bezahlt, gilt dies als schwerwiegende Vertragsverletzung und der Vermieter kann den Vertrag ohne Kündigungsfrist einseitig kündigen, wobei die gesamte Miete einbehalten wird, als hätte der Mieter das Objekt während der gesamten Mietdauer benutzt.

Stellt der Vermieter fest, dass der Mieter in den Zähler eingegriffen hat, Messwerte manipuliert oder den Anschluss unbefugt geändert hat, gilt dies als schwerwiegende Vertragsverletzung. Der Vermieter kann dann den Vertrag ohne Kündigungsfrist auflösen und behält die gesamte Miete, als ob der Mieter den Vertragsgegenstand während der gesamten Mietdauer genutzt hätte.

Im Wohnwagen bzw. Wohnmobil ist es ausdrücklich verboten, elektrische oder gasbetriebene Geräte unbeaufsichtigt in Betrieb zu lassen. Für jeglichen Schaden, der aus einem Verstoß gegen diese Bestimmung entsteht, haftet der Mieter in vollem Umfang.

21. Der Mieter bzw. Nutzer des Platzes verpflichtet sich im eigenen und im Namen der berechtigten Nutzer seiner Parzelle bzw. seines Wohnwagens / Wohnmobils, Ordnung und Sauberkeit zu wahren, Abfall am zentralen Müllablageplatz zu deponieren und korrekt zu trennen, Wasser sparsam und ausschließlich für persönliche Hygiene, Kochen und Abwaschen zu verwenden sowie die Feuerwehr- und Hausordnung des Campings vollständig zu respektieren.
22. Der Mieter bzw. jeder andere Campingnutzer, der ein Haustier (Hund) mitbringt, ist verpflichtet, dies bei Ankunft zu melden und den Betrag gemäß saisonaler oder täglicher Preisliste zu zahlen, der während der Nutzung des Platzes gilt und an der Rezeption bzw. auf der Website <http://www.adria-ankaran.si/si> einzusehen ist.
23. Der Mieter muss gewährleisten, dass das Haustier weder die Umgebung gefährdet noch stört, an der Leine geführt und unter Kontrolle des Eigentümers ist. Der Mieter bzw. Tierhalter haftet vollständig für alle Schäden an Personen oder Sachen, die das Tier verursacht. Auf Verlangen des Empfangs muß der Gast bei Anmeldung den Impfpass des Tieres vorzeigen. Der Campingplatz kann den Zutritt verweigern, wenn ein Tierhalter keine gültige Tollwutimpfung nachweisen kann. Hunde müssen angeleint sein, gefährliche Rassen einen Maulkorb tragen. Jeder Hundehalter ist verantwortlich für das Verhalten des Tieres und das Säubern der Hinterlassenschaften. Der Hundestrand ist an der Meeresküste gekennzeichnet. Haustiere dürfen nicht auf den Badebereich gebracht werden. Wenn ein Hundehalter die Hinterlassenschaften nicht beseitigt, ist er verpflichtet, **10,00 € Pauschale** für die Reinigungsarbeit zu zahlen. Die Nichtanmeldung eines Haustieres gilt als schwerwiegende Verletzung der Hausordnung, die zur Beendigung der Gastfreundschaft im Camping gegenüber dem Tierhalter führen kann.
24. Während der gesamten Zeit, in der sich der Wohnwagen auf dem vereinbarten Platz im Camping befindet, bzw. während der gesamten Vertragslaufzeit, gelten die Bestimmungen des Mietvertrags (Pachtvertrags) für Parzellen im Campingresort Adria, die aktuellen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Hausordnung des laufenden Jahres, die Datenschutzpolitik für Nutzer der Dienstleistungen von Adria d.o.o. sowie alle Kennzeichnungen und Mitteilungen, die öffentlich im Campinggelände ausgehängt sind.

25. Diese allgemeinen Bedingungen treten mit dem Tag der Veröffentlichung auf der Website www.adria-ankaran.si in Kraft und gelten ab dem 1.11.2025.

Ankaran, 1.11.2025

ADRIA, Turistično podjetje d.o.o.

Maruška Kokalj
Geschäftsführerin

Polona Bubnič
Campingleiterin